

Zeitschrift:	Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
Band:	9 (1919)
Heft:	23
Artikel:	Die Alpenaster
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-638658

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

widersprechen und daß man das erste nur haben kann, wenn man auf das zweite verzichtet. Allein, wir müssen bedenken, daß diese unmögliche Synthese nicht von Vernunft geschaffen wurde, sondern nichts weiter bedeutet als die Fortsetzung der vernunftwidrigen Synthese der beiden Kriegsideen: Verteidigung und Vernichtungswillen, aus deren Zusammentreffen das europäische Kriegsunglück entstanden ist. Zu spät begriff man, daß die Verteidigung nur noch im Verzicht auf die Vernichtung des andern bestand. Als man das begriffen hatte, erfand man den Völkerbund. Aber es war zu spät.

Der deutsche Gegenentwurf für den Friedensvertrag ist das Erfreulichste, was man seit dem Ausbruch des Krieges aus Deutschland an politischen Neuerungen vernahm. Aber so, wie Wilsons Reden heute zum Gespött geworden sind, müssen wohl die deutschen Gegenvorschläge zuschanden werden, und letzten Endes gar an derselben Ursache: An der doppelten Todesangst der Franzosen für Besitz und Leben.

Das deutsche Dokument weist zwar alle Ungeschicklichkeiten der deutschen Diplomatie auf, aber seine grundlegenden Prinzipien beweisen, daß den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung getragen wurde und auf die Stimmung in den gegnerischen Ländern Rücksicht genommen werden soll.

Man protestiert mit sachlichem Recht gegen den Bruch der vierzehn Punkte, auf die man ein vertragsmäßiges Recht durch den Waffenstillstand erworben. Man protestiert gegen den Bruch der Zusicherung eines Rechtsfriedens. Man verwirft die Abtretung Oberschlesiens, des Saargebietes, Westpreußens und der Grenzdistrakte gegen Dänemark und Belgien ohne vorherige Befragung der Einwohner, die Abtretung der Kolonien, die Freiheit der Liquidation alles deutschen Vermögens außerhalb der Reichsgrenzen durch die alliierten Regierungen, die Nichtaufnahme Deutschlands in den Völkerbund, der übrigens nur ein Bund der Regierungen sei. Man verweist darauf, daß in diesem Kriege zu den übrigen Bestimmungen des Völkerrechts das Selbstbestimmungsrecht der Bevölkerungen getreten sei, daß man also die Bewohner des Saargebietes nichts als Anhänger der Bergwerke behandeln dürfe.

Diese sachliche Kritik am Friedensvertrag der Vier hat auf seiner Seite den Vorteil des moralischen Rechts und gewinnt durch den Hinweis auf den Widerspruch zwischen Vernichtungswillen und Entschädigungsforderung dazu den Vorteil der Vernunft. Selbst der Umstand, daß die Verfechter des Rechts nicht frei sind vom Geist der Scheidemannpolitik, kann die beiden Vorteile nicht aufheben. Und die Unklugheit, den siegreichen Gegnern ihre Sünden offen ins Gesicht gesagt zu haben, wird von der Geschichte eher als Mut, denn als Unbüßfertigkeit gedeutet werden.

Gibt aber schon die Kritik der Vorschläge den deutschen Vertretern einen gewaltigen moralischen Vorsprung vor den Vieren, so sehen endlich einmal die Gegenvorschläge programmatisch aus und bieten greifbare und sichtbare Möglichkeiten einer Neuordnung der Dinge.

Die Forderung, das Friedenswerk auf eine völlig neue Grundlage, die der Gemeinsamkeit der Völker und des Rechts in den Beziehungen unter ihnen zu stellen, löst die ungeheurelle Synthese, in welcher die Welt kraft der Wirkungen des Konkurrenzkampfes und seiner letzten Folge, des Krieges, festhält.

Die praktischen Folgerungen aus diesem Prinzip ergeben sich beinahe von selber. Deutschland kann auf seine Armee verzichten, kann den Polen die freie Weichsel und den Freihafen Danzig zugestehen, kann sich mit 100,000 Mann Polizeitruppen begnügen und seine Linienschiffe abrüsten, darf die Abstimmung in allen Gebietsfragen vorschlagen und auf den Unsinn einer strategischen polnischen Westgrenze weisen. Es kann die Einsetzung in die Verwaltung seiner früheren Kolonien als Mandatar des Völkerbundes verlangen und die Forderung nach einem neutralen Gerichtshof

über die Fragen der Verantwortlichkeiten und völkerrechtswidrigen Handlungen wiederholen. Und schließlich, zum Entsezen aller Alldeutschen, bietet die Scheidemannregierung eine Entschädigung von 100 Milliarden Goldmark an, als erste Rate 20 Milliarden, zahlbar bis 1926.

Die erste Antwort an die erstaunte Welt, die Brodorffs Anerbieten als Werk der Vernunft begrüßen mußte, war die Eröffnung der Friedensbedingungen für Deutschösterreich, die den Gipfel der Brutalität und den Tiefpunkt des Verstandes erreicht haben.

Von den zwölf Millionen Deutschen des frührhen Reichs sollen die Hälfte den Staat Österreich bilden dürfen. Und diese Hälfte soll unterzeichnen müssen, ohne eine Ahnung über die Verteilung des Schuldenerbeils aus der f. f. Liquidation zu haben.

Die Alpenaster.

Unter den einheimischen Stauden erweist sich die Alpenaster als eine äußerst dankbare Frühlingsblume. Ihre Stammform kommt in den Alpen vor, ist aber auch vielfach in Mittelgebirgen zu finden. Sie trägt schön geformte stattliche Blüten mit lilafarbigen Strahlen und gelbem Knopf auf einem 15—20 cm hohen Stengel.

In unsere Gärten gepflanzt, entwickelt sie ihren Flor bereits Anfang Mai bis Mitte Juni, ist also die frühesten aller Aster. Außer der Stammform gibt es noch eine Varietät mit weißen Blumen; doch ist sie nicht so schön wie die erstgenannte. Zur vollen Wirkung gelangen sie erst, wenn sie in Massen auf Rabatten oder Einzelbeeten gepflanzt werden. Auch eignen sie sich zu Straußblumen in der Schnittblumen noch armen Zeit.

Der Gartenfreund kann sich diesen schönen Asterflor für billiges Geld aus Samen heranziehen. Gesät wird in Kästen im Mai und Juni. Sind die Pflänzchen erstarkt, so werden sie auf ein Anzuchtbeet gepflanzt und können hier bis zum nächsten Frühjahr verbleiben. Dann versetzt man sie an Ort



Alpenaster.

und Stelle; denn auch diese Aster lässt sich mit Ballen noch kurz vor der Blüte verpflanzen. Später vermehrt man sie durch Staudenteilung.